

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Abonnementspreis vierteljährlich:
in der Post abgeholt 2.10 M.,
in der Post zugestellt 2.40 M.,
Montabaur monatlich 70 Pf.,
andere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 123 Montabaur, Samstag den 10. August 1918. 51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachdem die abgelieferten Anzüge von Montabaur
beschädigt sind, kann die Bescheinigung über das Schäd-
igungsergebnis bei Herrn A. Pimomarski (Kreisbekleidungs-
amt) abgeholt werden.
Montabaur, den 9. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Stammrollen mit Ausnahme der Jahrgänge 1898,
1900 und 1900, sind, soweit sie noch nicht berichtigt sind,
umgehend vorzulegen.
Montabaur, den 7. August 1918.
Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission:
Vertuch, Rgl. Landrat.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 100/8. 18. RRM.

betreffend

Höchstpreise für Seegras (Alpengras).

Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend
die Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339)
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmach-
ungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Janu-
ar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai
1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917,
1918 S. 263 und 1918 S. 395) mit dem Bemerken zur allge-
meinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen
die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung
vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) bestraft werden,
soweit nicht nach allgemeinen
Gesetzen höhere Strafen verwirkt sind.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung wird betroffen:
Sogenanntes unedhtes Seegras, auch Alpengras ge-
nannt (*Carex bricoides*).

§ 2. Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt:
Die Grundpreise bei der Veräußerung von Seegras
betragen:

offenes (loses) Seegras	10,50 M	für den Ztr.
gepreßtes Seegras	11,00 M	" " "
gesponnenes Seegras	12,00 M	" " "

Für Seegrasmäher sind die vorstehenden Grundpreise
die Höchstpreise. Seegrasmäher im Sinne dieser Bestim-
mung ist derjenige, der Seegras auf eigene Kosten als
Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bodens oder als
Käufer des Wachstums erntet und lose, gepreßt oder ge-
spunnen verkauft, auch wenn er gleichzeitig aufgekauft
Seegras weiterveräußert. Für denjenigen, der nicht See-
grasmäher ist, ergibt sich der Höchstpreis aus dem Grund-
preis zuzüglich der entstandenen Kosten für Fracht und
Rollgeld und einem Aufschlag bis 5 M für je 1 Ztr.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasmäher festgesetzten Höchst-
preise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten
Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung ein.

§ 4.

Zurückhaltung von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteig-
nung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den
im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Lieferungs-
und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militär-
befehlshaber bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Intendantur der militärischen In-
stitute, Berlin W 30, Quitzowstr. 25 zu richten.
Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen
behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehls-
haber vor.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918 in
Kraft.
Frankfurt (Main), den 10. August 1918.
Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel,
General der Infanterie.
Coblenz, den 10. August 1918.
Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.
v. Ludwald,
Generalleutnant u. Kommandant.

Bekanntmachung

Nr. E. 750/8. 18. R. R. U.

betreffend Höchstpreise für Walzensinter.

Vom 10. August 1918.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S.
451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), betreffend Abänderung des
Belagerungszustandsgesetzes — in Bayern auf Grund des
Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand
vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz
vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über
den Kriegszustand —, wird hiermit nachstehendes an-
geordnet:

a) Für Walzensinter dürfen keine höheren Preise ge-
fordert oder gezahlt werden als die von der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung
jeweils festgesetzten.

Lieferungsverträge, die zu höheren Preisen abge-
schlossen sind als die zur Zeit der Lieferung von
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung festgesetzten Preise,
gelten als zu diesen Preisen abgeschlossen, soweit sie
vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung ist berechtigt, in einzelnen Fällen
auf Antrag Abweichungen von dieser Bestimmung
zu bewilligen, insbesondere zu bestimmen, daß
frühere Verträge betreffs der noch nicht erfolgten
Lieferungen als aufgehoben gelten.

b) Die jeweils gültigen Preise sind bei dem Kriegsamt,
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin
sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums
beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu erfragen.
Anträge gemäß a Absatz 2, Satz 2 sind an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin
W 50, Regensburger Straße 26, zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft,
wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur
Übertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen
mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis
zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel,
General der Infanterie.

Coblenz, den 10. August 1918.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.
v. Ludwald,
Generalleutnant u. Kommandant.

Heimatsglück.

Roman von Ludwig Rohmann. 43

„Mir scheint, daß die mich noch recht gut brauchen könnten,
und der Gedanke an sie ist es, der mir die Todeszuversicht zur
Hölle macht. Verstehen Sie das?“
„Mein Gott, das ist doch nicht schwer zu begreifen!“ Ulrich
war wirklich noch ganz fassungslos.
„Umso besser denn. So können Sie mir gewiß allerlei sa-
gen, was mir die Sorge ein wenig von der Seele nehmen
kann, nicht wahr?“
Ulrich rückte höchst unbehaglich auf seinem Sitz hin und her,
und dabei schob er ein höflicher, aufreizender Gedanke in ihm
auf. Vielleicht war die Sache mit der Krankheit gar nicht so
schlimm, vielleicht sollte die Aussicht auf den nahen Tod nur
eine Besession gegen ihn ausgenützt und seiner Unentschlossen-
heit ein wenig nachgeholfen werden. Na, er wollte vorsichtig
sein.
„Das alles kommt so überraschend für mich“, begann er
endlich, „daß ich im Augenblick wirklich nicht weiß, was ich
sagen soll. Ich hatte ja keine Ahnung.“ Er brach ab,
weil die Augen des Kranken, die fest und feindsich auf ihn ge-
richtet waren, ihn verwirrten.
Ulrich räusperte sich energisch.
„Nächst möchte ich mit dem, was ich Ihnen da eben un-
ter Gundeutung auf Eoe und meine Frau von Sorgen gesagt
habe, nicht mißverstanden sein. Ich will weder Ihr Mitleid,
noch so etwas wie Erbarmen; ich will nur ganz einfach wissen,
wie weit Sie sich das Recht sichern wollen, um Eoes Zukunft
bestimmen zu sein. Neben das Maß Ihres Anspruchs müssen Sie
auch aber doch allmählich einigermaßen klar sein. Oder irre
ich, wenn ich das annehme?“
„Natürlich bin ich mir darüber klar“, sagte Ulrich, wäh-
rend er seine Fingerspitzen angelegentlich besah. „Sie wissen
schon, daß ich Eoe lieb habe, und Sie haben uns doch auch
Ihre Einwilligung gegeben.“
„Der Doktor, es ist kein Kunststück, meine Eoe lieb zu ha-
ben, und irgend eine Gewähr liegt in dieser Tatsache jedenfalls
vor. Und wann habe ich Ihnen meine Einwilligung gegeben?
Ich habe Ihnen lediglich erlaubt, Eoe als Ihre zukünftige

Brant zu betrachten, ich habe Ihren Verkehr in meinem Hause
unter einer sehr bestimmten Voraussetzung in der Form ge-
statet, die man sonst nur dem erklärten Bräutigam gestattet.
Ich habe Ihnen damit Rechte geneben, die Sie genießen, ohne
daß Sie etwas Greifbares an Pflichten dagegen gesetzt hätten.
Lagen die Umstände anders, so könnte das vielleicht noch ein
kleines Weilschen gehen, obgleich ich nicht weiß, ob meine Ge-
duld sehr lange noch ausgereicht haben würde. Jetzt aber ist
alles anders geworden und ich muß wissen, woran ich mit
Ihnen bin.“
„Aber lieber Herr Doktor“, sagte Ulrich ein wenig empfind-
lich, „wissen Sie auch, daß das alles recht wenig schmeichelhaft
für mich ist?“
„Es kommt mir auch gar nicht darauf an, Ihnen Schmei-
cheleien zu sagen. Die Minuten sind jetzt wertvoller für mich
geworden, als sie es je gewesen sind und mir bleibt nur noch
Zeit für die ernstesten Pflichten.“
„Nun denn, seien wir also ganz ernsthaft! An meiner Ab-
sicht, Eoe zu heiraten, hat sich nichts geändert, an Eoes Liebe
zu mir ebensowenig, damit aber ist die Lage ausreichend ge-
klärt. Das offizielle Verlöbniß ist am letzten Ende doch nur
eine Formsache.“
„Da muß ich ebenfalls widersprechen. Das Verlöbniß
allein gibt Ihnen nach meinem Tode das Recht, sich um das
Wohl und Wehe Ihrer Brant zu kümmern und frei hier im
Hause zu verkehren. Oder sind Sie wirklich anderer Meinung?“
„—ein, natürlich nicht. Aber selbst, wenn das Verlöbniß
jezt unterbliebe —“
„Was? Herr, wollen Sie mich zum besten haben? Wollen
Sie die Verlobungsanzeige vielleicht gar mit der Todesanzeige
verschicken?“
Ulrich stand im höchsten Unbehagen auf.
„Sie treiben alles auf die Spitze, und wenn ich auch Ihrem
Zustand Rechnung trage, so fällt es mir doch schwer, Ihnen
ohne jede Empfindlichkeit zu folgen. Aber wenn es Sie nun
beruhigen kann, ich will also mit meinem Vater sprechen, und
wenn ich wiederkomme, werde ich Ihnen meine vorbehaltlose
Zustimmung bringen.“
„Ich muß wiederholen, daß Sie mich nicht beruhigen sollen.
Ich will nur eine klare Situation haben. Es kann mir dazu
aber nicht genügen, wenn Sie mir erklären, daß Ihr Vater

einverstanden sei. Er hätte längst den Weg zu mir finden müs-
sen! Der Weg zu mir ist nicht weiter als der Weg nach Dam-
bigen und dort ist er ja auch kurz vor Prochnows Tode gewe-
sen. Das sagen Sie ihm ruhig, und sagen Sie ihm auch, daß
er sich nicht zu viel Zeit lassen darf. Wollen Sie das?“
„Ich muß wohl, da Sie es wünschen.“
Ulrich griff mit geforeigten Händen in die Luft, als
wolle er irgend ein Unsichtbares greifen und zermalmen.
„Zum Teufel mit Ihren Redensarten! Da Sie es wün-
schen! Müß ich das alles denn erst wünschen, und versteht es
sich nach dem simpelsten menschlichen Empfinden nicht ganz
von selbst? Da müße ich mich ab, an Ihr Herz zu klopfen und
einen Ton zu weden, der meine Sorge beschwichtigen und mein
Vertrauen zu Ihnen festigen könnte, und Sie haben den Mut,
sich mit Redensarten und gemündeten Zusicherungen abzu-
speisen! Herr Doktor von Wannoß, die Sache ist bitter ernst,
verstehen Sie? Und wenn Sie es denn doch noch nicht gemerkt
haben, so will ich es Ihnen nun endlich sagen, daß ich nicht
nur Ihren Vater, sondern vor allem Ihnen mißtraue, jawohl,
Ihnen! Sie stehen anders vor mir als damals, da Sie um
Eoe warben! Ich verstehe mich ein bißchen auf die Menschen
und mir will scheinen, daß Sie heute nicht mehr um Eoe wer-
ben würden, und daß Ihnen gar nichts daran liegt, Ihren
Vater zur öffentlichen Verlobung zu überreden. Denn wollten
Sie diese Verlobung wirklich, dann könnten Himmel und Hölle
wider Sie sein, Sie würden sie durchsetzen. Antworten Sie
mir darauf, wenn Sie können, und Sie sollen dreimal gesegnet
sein, wenn Sie mir die Ueberzeugung beibringen, daß ich ein
alter, griesgrämiger Schwarzseher bin, der Ihnen unrecht
tut.“
Ulrich war bleich geworden. Es tat ihm wehe, sich erkann-
t zu sehen, und doch empörete ihn die Selbstverleumdung, mit
der Behold ihm das alles ins Gesicht sagte. Das war ja bei-
nahe Lach. Und nun gar demütig zugestehen: „Ja, Verehr-
tester, Sie haben recht, ganz recht, und ich bin eigentlich ein
Windhund, hoho!“
„Doktor, Sie sind ein kranker Mann und ich will nicht ge-
hört haben, was Sie mir da Ungeheuerliches gesagt haben.“
„Redensarten und kein Ende! Geben Sie mir eine Ant-
wort, wie ich sie fordere!“

18. Armeekorps
Stellvert. Generalkommando.
Abt. III b. Tgb. Nr. 16463/3308.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 57 170/29 210.
Frankfurt a. M. den 20. 7. 1918.
Mainz.

Betr.: Be- und Entladung von Eisenbahnwagen.
Verordnung.

I.
Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:
1. Den Empfängern von Eisenbahnwagenladungen ist verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Ladefrist hinaus stehen zu lassen.
2. Auch an Sonn- und Feiertagen sind Eisenbahnwagen auf Verlangen der Eisenbahnverwaltung zu beladen und entladen.
Verlangt die Eisenbahnverwaltung die Be- oder Entladung von Eisenbahnwagen an einem Sonn- oder Feiertage, so sind die Angestellten und Arbeiter der zur Be- oder Entladung angehaltenen Betriebe auf deren Erfordern zur Arbeit gegen die für die Mehrleistung jeweils am Orte übliche Vergütung verpflichtet.
3. Die Inhaber kaufmännischer Firmen haben Sorge zu tragen, daß Benachrichtigungen über Beladen und Entladen der Wagen an Sonn- und Feiertagen zu ihrer Kenntnis kommen.
4. Bei Zuwiderhandlungen tritt neben Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger nach Maßgabe der von der Eisenbahnverwaltung aufzustellenden Berechnung ein.

II.
Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 9. 12. 1916 (III b Nr. 23 593/7148) sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 11. Dezember 1916 (Abt. Mil. Pol. Nr. 14 217) werden aufgehoben.
Der stellv. Kommandierende General.
Riedel,
General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Pausch,
Generalleutnant.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. R. R. Nr. 1226/8. 18.
Betr.: **Verwertung von Abfällen.**
Coblenz, den 7. August 1918.

Bekanntmachung.
Im Hausmüll gehen täglich große Mengen Papier, Pappen, Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle verloren, die bei geordneter Sammlung und getrennter Aufbewahrung in den Haushaltungen, Betrieben u. dergl. wieder der Verarbeitung zugeführt und somit der Rohstoff- bzw. Lebensmittel-Versorgung dienstbar gemacht werden könnten. Für die Verwertung der oben genannten Gegenstände bietet sich heute überall Gelegenheit, sowohl durch die von den Stadtverwaltungen oder sonstigen beauftragten Organisationen (Frauenvereine, Rot. Kreuz usw.) eingerichteten gemeinnützigen Sammelstellen als auch zu Handel. In der Stadt Coblenz läßt die Stadtverwaltung die Papierabfälle von Zeit zu Zeit durch die Schulen sammeln oder bei größeren Mengen auch besonders abholen, die Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle werden durch den städtischen Sammelwagen entgegengenommen. In ähnlicher Weise haben auch die meisten übrigen Stadtverwaltungen usw. Einrichtungen für die Sammlung und Verwertung der außerordentlich wichtigen Abfälle getroffen.

Heimatsglück.
Roman von Ludwig Rohmann. 44
„Es gibt Fragen, auf die man nicht antworten darf, wenn man sich nicht selbst herabwürdigen will.“
„Ulrich!“ rief Behold außer sich, „ich bin krank, Sie sagen es selbst. So lassen Sie doch in Teufels Namen die Pöse, die uns beiden nichts nützt, und antworten Sie — wie es einem — Manne zu —“ Er vollendete nicht. Seine Linke fuhr mit einer kämpfhaften Bewegung nach dem Herzen und dann sank er mit einem unterdrückten Stöhnen zurück.
Ulrich war in höchstem Schreden zugesprungen.
„Herr Behold, um Gotteswillen, was ist Ihnen?“
„Schnell — ein Glas — Wein!“
Reben dem Bette stand eine halbe Flasche Sekt in einem Kübler. Ulrich füllte schnell ein Glas und führte es an die zitternden Lippen des Kranken, der es gierig austrank. Dann wurde er langsam ruhig, die schmerzverzerrten Züge glätteten sich und nun lag er mit geschlossenen Augen in tiefer Erschöpfung da.
Nach ein paar weiteren Minuten öffnete Behold die Augen. Er sah Ulrich mit einem so wehen Ausdruck an, daß er in sich erwachten Mitleid, in das sich die Reue mischte, nach der Hand des Kranken griff.
„Ich will alles tun, was Sie wollen, alles. Und morgen komme ich wieder — mit meinem Vater. Sie sollen sehen, ich bringe ihn —“
Behold winkte nur mit einer matten Handbewegung nach der Türe.
„Geben Sie jetzt. Und sagen Sie nichts von dem, was Sie da erlebt haben.“
Ulrich drückte noch einmal die zitternde Hand, dann ging er langsam zur Türe. Dort blieb er stehen, um sich zu sammeln, und dann ging er nach einem letzten langen Blick schnell hinaus.
Die beiden Frauen empfingen ihn mit angstvoll fragenden Blicken.
„Ulrich. Um Gottes willen, was ist Dir? Wie siehst Du aus?“

Da überdies der Hausmüll durch die Beimengung der oben genannten Gegenstände erheblich vergrößert und dadurch seine Fortschaffung bei öffentlicher Abfuhr erschwert wird, bestimme ich hiermit auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:
§ 1.

Es ist verboten, Papier (auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher u. dergl.), Pappe und Abfälle oder Reste von Papier oder Pappe ferner Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle dem Hausmüll beizumengen.

§ 2.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 100 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.
Sofern die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben die Absonderung des Hausmülls Dienstboten oder Angestellten übertragen haben, trifft die Strafe diese letzteren; neben ihnen sind auch die Auftraggeber strafbar, wenn die Zuwiderhandlungen mit ihrem Vorwissen begangen sind, oder wenn sie es bei der Auswahl oder Beaufichtigung der Beauftragten an der nötigen Vorsicht haben fehlen lassen.

§ 3.
Diese Anordnung tritt am 25. August 1918 in Kraft.
Der Kommandant:
v. Luchwald,
Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 11 669.
Coblenz, den 2. August 1918.

Betr.: Ausweisung in Sprengstoff- usw. Betrieben
Bekanntmachung.

Der Absatz 2 der Verordnung der Kommandantur vom 15. 9. 1917 (Abt. II Tgb. Nr. 13468) erhält folgenden Zusatz:
„Die Erkennungszeichen sind in den Betrieben stets sichtbar zu tragen.“
Der Kommandant:
J. B.
Heinzmann,
Oberst.

Nichtamtlicher Teil
Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 9. August. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zwischen Ypern und Ancre lebhafteste nächtliche Artillerietätigkeit.
Südwestlich von Ypern und südlich der Ys folgten stärkstem Feuer feindliche Teilangriffe, die abgewiesen wurden.
Zwischen Ancre und Avre griff der Feind mit starken Kräften an.
Durch dichten Nebel begünstigt drang er mit seinen **Bannerwagen in unsere Infanterie- und Artillerielinien ein.**
Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß aus unseren Stellungen zurück.
Zwischen Somme und Avre brachten unsere Gegenangriffe den feindlichen Ansturm dicht östlich der Linie Morcourt-Harbonnières-Cair-Fresnoy-Contoire zum Stehen. **Wir haben Einbuße an Gefangenen und Geschützen erlitten.**
Durch Gefangene, die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfskorps sowie Franzosen festgesetzt.
Ueber dem Schlachtfeld schossen wir **30 feindliche Flugzeuge ab.**
Leutnant Löwenhardt errang seinen 49., 50., und 51., Leutnant Udet seinen 45., 46. und 47., Leutnant Freiherr v. Richtig seinen 33., 34. und 35., Leut-

nant Kroll seinen 31. und 32., Oberleutnant Bittler seinen 29., Leutnant Koennecke seinen 23., 24. und Leutnant Auffahrt seinen 20. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In einzelnen Abschnitten der Besle lebte die Lerieltätigkeit auf.
Erfolgreiche Teilkämpfe beiderseits von Brais und in der Champagne, nordwestlich von Souain.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Fortsetzung des englischen Angriffs.
Abendbericht.

WTB Berlin, 9. Aug. (Amtlich). Zwischen Somme und Avre setzt der Feind seine Angriffe fort.
Französischer Bericht vom 8. August, abends: Ein von unseren Truppen in Verbindung mit englischen Truppen morgens südlich Amiens unternommener Angriff wird unter günstigen Bedingungen fortgesetzt. Bekannteten Einzelheiten sind im englischen Heeresberichtsverzeichnis.

Engl.-franz. Gegenoffensive vor Amiens

Der französischen Gegenoffensive zwischen Amiens und Avre folgt nun auch eine englisch-französische Gegenoffensive vor Amiens. Auch diese feindliche Offensive kommt nicht überraschend. Der Feind, der unsere siegreichen Offensiven seit März dieses Jahres ständig gelähmt, muß versuchen, sich Ellenbogenfreiheit zu verschaffen, will er nicht beim nächsten deutschen Sturm erdrückt werden. Jetzt oder nie! muß für den Feind die Parole sein, soll das Kriegsglück in diesen Jahre doch noch gewendet werden. Auf diese geradezu notwendige feindliche Gegenoffensive haben auch unsere Militärkritiker in den letzten Tagen vielfach aufmerksam gemacht, die nicht nur eine örtliche, sondern eine Generallinienoffensive der Verbündeten erwarten. Ob diese dazu fähig sein werden, muß abgewartet werden. Die Offensive hat am Donnerstag begonnen. Sie erfolgte zwischen Ancre und Avre, also östlich und südöstlich von Amiens, jenem Punkt, der die feindliche Gesamtstellung am meisten bedroht und der mutmaßlich auch der Ausgangspunkt einer neuen deutschen Offensive werden könnte. Ancre und Avre sind zwei Nebenflüsse der Somme, erstere kommt von Norden (aus der Gegend Bapaume) und mündet bei Corbie, letztere kommt aus dem Süden (sie entspringt bei Royon) und mündet unmittelbar östlich von Amiens. Die angegriffene Linie verläuft hier von Corbie (an der Straße Corbie-Braye erfolgte in den letzten Tagen ein erfolgreicher Erkundungsvorstoß württembergischer Truppen) über Billers-Bretonneux nach Moreuil im Montdidier. Der Feind ist in unsere ersten Stellungen eingedrungen, hatte also bisher denjenigen Anfangserfolg, der bei den heutigen Offensiven die Regel ist und vermieden werden kann. Sein Ziel ist wohl die Zerschlagung unseres ganzen vorgeschobenen Amiens-Systems, womöglich bis zur Ausgaugstellung unserer großen Offensive im März Cambrai-St. Quentin. Wir haben volles Vertrauen, daß unsere Heeresleitung den feindlichen Anstrengungen gegenüber diejenigen Maßnahmen ergreifen wird, die der Lage angemessen sind und die uns unsere strategisch günstige Gesamtstellung und unsere weitere Handlungsfreiheit wahren werden. Was mals heißt es also in den nächsten Tagen: Vertrauen viel Vertrauen zu unserm Heer und seiner Führung!

Der neue Vorstoß der Engländer.

Berlin, 9. Aug. Die Engländer haben gestern zwischen Ancre und Avre einen Vorstoß unternommen, schon seit einigen Tagen vermutet worden ist. Ein Hinweis dafür ist die vor einigen Tagen gemeldete Zerschlagung der Brückenköpfe. Bisher verlief unsere Linie von Albert südlich bis zur Somme. Dann bog sie nach Westen und dann wieder nach Westsüdwest. Der Angriff des Feind gestern unternahm, glückte ihm. Die Eng-

Ulrich hatte den Schreden noch immer nicht ganz überwunden, aber er zwang sich doch ein Lächeln ab.
„Wie ich aussehe? Wie denn?“ Aber als sie sich dann an ihn schmiegte und stehend zu ihm aufsaß, hielt die Verstellung nicht mehr vor. „Geh' zu Deinem Vater, Liebste und verlaß ihn nicht. Er ist sehr, sehr krank, und er hat Dich nötig. Rich laß nach Hause gehen, ich muß mit meinem Vater sprechen, unferretwegen, Morgen komme ich wieder, wenn irgend möglich schon morgen früh. Brauchst Du mich früher, so rufe mich und ich bin da.“
Eve zog Wason und Ulrich gab Frau Anna die Hand.
„Wir haben eine ernste Aussprache gehabt, die ich nicht gesucht und nur zum kleinen Teil verschuldet habe. Vielleicht können Sie ihn beruhigen. Ich werde alles tun, damit ich frei vor aller Welt das Recht gewinne, für Eve und für Sie einzutreten.“
Frau Anna sah ihn mit ihren klaren Augen unverwandt an.
„Ich glaube an Ihren Willen, Ulrich, und alle meine Wünsche begleiten Sie. Gehen Sie jetzt. Man sagt der Liebe nach, daß sie keine Hindernisse fürchte. Ich möchte gern, ach, so gern, auch an Ihre Liebe glauben dürfen.“
Wannoff hatte wieder einmal eine Weinprobe hinter sich. Nach langer Zeit die erste wieder, und das allein hatte genügt, seine Laune wesentlich zu heben. Der Wein war ausgezeichnet gewesen, und dann gab es doch auch sonst noch mancherlei, was ihm Freude gemacht hatte; die Herren, die an der Probe teilgenommen hatten, waren alle wie die Geier auf Dambingen aus. Auf das Ganze hoffte natürlich keiner. Aber da war zum Beispiel das Vorwerk Gegin, das vor ein paar Jahren erst zu Dambingen gekommen war. Dann das kleine aber brillant bewirtschaftete Gut Stüblau, das Prochnow vor zehn Jahren einem abgewirtschafteten Polen abgekauert hatte. Das lag nahe bei dem Gutbezirk des braven Jaroschin und für den wäre das ein rechtes Festessen gewesen. Darüber hatte es viel zu schwagen gegeben und Wannoff war immer vergnügter dabei geworden. Nichts sie doch rechnen und planen! Dambingen mit allem, was dazu gehörte, mußte todsicher in die Hände der Wannoffs kommen, sobald nur Ulrich wollte. Na, und der Junge würde schon wollen. Ein solcher Esel war er ja Gott sei Dank doch nicht, daß er ein so

prachtvolles Mädel wie die Martha und sich einen solchen lichen Besitz einer verliebten Laune geopfert hätte.
Und nun sah er daheim im Wonneberger Garten in behaglicher Ruhe und rauchte vergnügt eine Urmann; ganz wie in gesunden Tagen, und alle Beschwerden schienen von ihm genommen. Und vergnügt blinzelte er zu Ulrich hinüber, der ihm gegenüber saß und eben viel von Tudenhof, Eve und dem Doktor erzählt hatte; von dieser famosen Verlobung und von allerlei Rücksichten und Pflichten. Wannoff konnte sich aus, und so mußte er denn auch, daß man mit so einem jungen Menschen am besten fertig würde, wenn man seine Selbstsicherheit vorzüglich gestörte und aus seinen eigenen Grundfäden Waffen gegen ihn schmiedete.
„Na, mein Jungchen, da hast Du mich nun mächtig erschreckt. Na, ne, wahrhaftig, ohne Redensarten. Der Behold ist ein so lieber, braver Kerl; und ein so guter Freund. Tut mir riesig leid um ihn, und hält' es doch eigentlich keiner gebührt, daß ich da nun vergnügt und genüßig meine Urmann schmiedete, während er sich bereit macht, von hinnen zu gehen.“
„Du könntest von dem braven Mann und guten Freund aber wirklich in einem anderen Tone sprechen, Vater,“ meinte Ulrich verdroffen.
Wannoff lachte vergnügt in sich hinein.
„Ulrich, mein Sohn, Du solltest Deinem alten Vater keine guten Lehren geben, denn er braucht sie nicht. Du willst, daß ich morgen mit nach Tudenhof zum Doktor fahre. Schöner, tu es. Erstens aus Freundschaft und damit der Doktor weiß, daß er um meinethalben nicht in Angst sein muß, ich halte es nun schon noch ein paar Jährelein aus. Zum andern und aus allem wegen Deiner Verlobung. O, mein Jung', ich werde feierlich sein, und wir zwei Väter werden gerührt Eure beiderseitigen Hände ineinanderfügen. Ist es so recht?“
Ulrich war aufgestanden: „Wenn ich nur glauben könnte, daß das auch Dein Ernst ist!“
„Aber — wenn ich's doch schon sage! Ein Wannoff hat allemal, was er gesprochen hat, wenn es irgend geht. Na, wenn es halb sollte es denn nicht gehen, daß wir zum Doktor fahren?“
Ulrich streckte dem Vater die Hand entgegen.
„Vater, ich haute Dir!“

„Herr, Dein Wille geschehe!“



Wir erhielten die schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebter, herzensguter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Nefte, Kousin und Bräutigam

Joseph Hölzgen,

Grenadier in einem Garde-Inftr.-Regt. am 1. August 1918 bei den schweren Kämpfen im Westen, infolge einer schweren Artillerieverletzung, im Alter von 28 Jahren, den Heldentod gestorben ist.

Um ein frommes Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

die tieftrauernden Angehörigen:

Gemeinderechner Johann Hölzgen und Familie.

Eschelbach, Heiligenroth, Mainz, Chorzow (Oberschlesien), Westfront, Elgendorf, den 9. August 1918.

Das Traueramt wird Dienstag, den 13. August, morgens 7 1/2 Uhr in der kath. Pfarrkirche zu Montabaur abgehalten.

Am 1. August 1918 starb den Heldentod infolge einer Verwundung durch Granatschuss der

Landbriefträger

Josef Hölzgen aus Eschelbach.

Er war ein pflichttreuer, gewissenhafter Beamter und ein liebenswürdiger Mensch, dessen Andenken von uns allen in Ehren gehalten wird.

**Die Beamten und Unterbeamten
des Postamts Montabaur.**

Habe am Montag, den 12. August, einen Transport schöner

Hannoveraner Ferkel

in meinem Stalle zum Verkaufe stehen.
**Peter Dieb, Schweinehändler,
Montabaur, Saupertal 6.**

Habe Montag, den 12. August, vormittags eine Partie

Läufer-Schweine und Ferkel

am Bahnhof Montabaur zu verkaufen.
Interessenten ladet hierzu ein:

**Johann Diel, Schweinehändler
in Dorresien bei Montabaur.**

Ia. Knochenmehl

5:22 Proz. eingetroffen. Bestellung muß voraus erfolgen.

Sämtliche Bauartikel

Dachziegel, Zementrohre, Zementplatten, Zement und Kalk etc., alles vorrätig.

J. Brodt Wwe., Selters (Westerw.)

Für unser Lohnkontor suchen wir für sofort eine **Kontoristin.**

Flottes sicheres Rechnen, sowie einige Jahre Büropraxis Bedingung, Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben erwünscht. — Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens
Abt. Glashütte Wirges,
Wirges (Westerwald.)

Geist dem Vaterland!

Bringt alles Gold zur Goldauskaufsstelle.

Statt besonderer Anzeige!



Am 9. August 1918 ist unser innigstgeliebter, guter Sohn, Bruder und Schwager

Albert Windeck,

Kanonier in einem Feldartillerie-Regiment,

infolge seiner am 28. Juni erhaltenen schweren Verwundung, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von fast 19 Jahren, im Beisein seiner Mutter, in einem Kriegslazarett in Frankreich gestorben.

Um ein Gebet für den Verstorbenen bitten
Apothekenbesitzer J. Windeck und Familie.

Montabaur, Metz, Westl. Kriegsschauplatz,
den 10. August 1918.

Beerdigung und Seelenamt werden nach erfolgter Ueberführung bekannt gegeben.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höflichst absehen zu wollen.

Hämmerleins Gartensaal Montabaur.

Besitzer Leo vom Ende.

Mittwoch, den 14. August 1918,
abends 8 1/2 Uhr:

**Gastspiel des Wander-Theaters
des Stellv. Generalkommandos XVIII. A.-K.
zum Besten der heimkehrenden
Kriegsgefangenen**

„Treue um Treue“

ein Spiel aus der Gegenwart.

— Vorher: **Bunter Teil.** —

Eintrittspreise: Mk. 3,—, 2,—, 1,—.
Vorverkauf im Zigarrengeschäft Höfer und
in der Buchhandlung Kunst.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die in der Bekanntmachung des Kreisausschusses im Kreisblatt Nr. 88 von 1918 vorgeschriebenen „Bescheinigungen bei Viehankäufen“ (zur Zucht resp. Ablieferung an die Kreis-Viehsammelstelle in Siershahn) sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Bekanntmachung

betr. Wolleablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden. **Sammelstelle für den Unterwesterwaldkreis** ist die Firma:

Albert Rosenthal, Nassau.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wollen gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, also nicht für seine Rechnung; er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen und Zugrundelegung des für gewaschene Wollen festgesetzten Höchstpreises.

Bezirksaufkäufer ist die Firma Emil Rubensohn & Co. in Kassel-Beitenhausen.

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickgarn zum Preise von Mk. 6.— per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft erhält.

**Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 1.**

2 junge Ziegen

zu verkaufen.
Saupertalstraße 12.

Ein gut erhaltener

Biehfessel

zu verkaufen. Inhalt 75 Ltr.
Ballendar a. Rh.
Seilerbahn 2.

Sichern Sie sich jetzt schon Ihren Bedarf an
Obstbäumen u. anderen
Baumschulartikeln.
Besichtigung der Kulturen
ermöglicht.

**Baumschule Grimm,
Ransbach.**

Gebr. Piano,

noch gut erhalten für Mk. 980 zu verkaufen.
Pianohaus Zimmermann,
Coblenz, Schloßstr. 30.

Ein gut erhaltener

schwerer Wagen

zu verkaufen und dazuliegt ein gutes, schweres Einspanner-Pferdegeschirr, 6 Wochen gebraucht.

**Georg Wolf,
Eigendorf.**

2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör zu vermieten.
Montabaur, Al. Markt 10.

Braves, reiziges

Zweitmädchen

gesucht Steinweg Nr. 9.

Mädchen

in jungen Haushalt bei guter Bepflegung nach Wiesbaden gesucht. Näheres: **Franz Spielmann, Montabaur.**

Jüngeres

Zweitmädchen

sucht Frau Josef Kalb,
Montabaur.

Besseres Mädchen

oder einf. Stütze in allen Hausarb. erf. f. Hof u. sp. f. herrsch. Haushalt gesucht.

**Frau Hauptmann
Bogler, Coblenz,
Markenbildchenweg 26^{II}.**

Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Kaffee zu vermieten. Näh. i. d. Geschäftsst.

Wir suchen
einen

zuverlässigen Mann

(Kriegsinvaliden), der das Lager verwalten und den Ein- und Ausgang der Güter kontrollieren. Gute Leute mit guter Schulbildung, gewissenhaft und charaktervoll, wollen Angebote einreichen an die

**Westerwälder
Elektro-Osmose
Tongewerkschaft
Stadt.**

1 Saugpumpe,
1 Wasserpumpe,
1 Saugfah (fast neu),
1 steinerne Krippe
zu verkaufen.
**B. J. Dernier,
Montabaur.**

1 Burf Ferkel

zu verkaufen.
**Peter Dieb 3r,
Wirges (Westerwald),
Bahnhofstraße 35.**

kräftiger, 13 Monate alter Bulle

(Lahntrasse) zu verkaufen.
**Peter Dieb 7r,
Eigendorf.**

Verk.: 1 geb. gutes Bett, 1 Waschtisch, 1 Nachttisch, 1 eiserne Bettstelle, 1 Lammbettstelle, 1 gute Badewanne, Off. 3, 100 a. d. Geschäftsst.

Die von August 1918 neu vorgeschriebenen **Formulare zu Anträgen für Hausdurchsuchungen** sind zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Ein Landwirt in Familie sucht für 6 Wochen **Beschäftigung** ohne gegenseitige Vergütung. Angebote unter Nr. 52 an Geschäftsstelle d. Kreisbl.

Eine alte **Bettstelle** mit Beabder, eine alte

Zinbadewanne zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsst. d. Bl.

Zwei Gespanne jung-russische

Pferde

im Alter v. 3—6 Jahren zu verkaufen; dieselben können auch einzeln abgegeben werden.

**Chr. Paffhausen 3r,
Boden b. Montabaur.**

Tüchtiger, zuverlässiger, **Aderknecht,**

led., der Landwirtschaft durchaus versteht, ehrlich und nüchtern ist, zum sofortigen Eintritt bei freier Bepflegung und entspr. Lohn gesucht.
Alexander Kupalt, Eujen i. W.

Stundenmädchen gesucht. Burgstraße 7.

Suche für sofort ein tüchtiges, älteres **Mädchen,** welches melken kann.
**Frau Franz Bendel,
Schneidmühle b. Selters.**